

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300323/19 - Dfl

Linz, am 2. Juni 1989

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird;
Entwurf - Nachtragsstellungnahme

DVR.0069264

Zu Zl. 61.251/1-VI/13/89 vom 9. Jänner 1989 und
Zl. 61.251/2-VI/13/89 vom 25. Jänner 1989

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betitell	GESETZENTWURF
Zl.	4 GE/9 SP
Datum:	6. JUNI 1989
Verteilt	6.6.89 L

fr. Pöntner

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, ergänzend zur Stellungnahme Verf(Präs)-300323/12-Dfl vom 10. März 1989 zu dem mit der dortigen Note vom 9. Jänner und 25. Jänner 1989 versandten Gesetzesentwurf folgende Nachtragsstellungnahme abzugeben, die im Lichte der Vorkommnisse im Krankenhaus Linz für notwendig erachtet wird:

Bereits in der Stellungnahme vom 10. März 1989 wurde im Punkt B. 2. die Aufnahme der Betreuung alter Menschen im § 5 und die Ergänzung des § 10 Abs. 1 durch die Sachgebiete Gerontologie, Geriatrie und psychosoziale Betreuung alter Menschen vorgeschlagen.

Neben diesen Änderungsvorschlägen erscheint es zur Minderung des Ausbildungsmankos im Bereich der Pflege alter Menschen durchaus sinnvoll, die Ausbildung von geriatrischem Pflege-

- 2 -

personal allenfalls durch die Einführung eines einjährigen Sonderausbildungsjahrganges zu ergänzen.

Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung wird in nächster Zukunft einen noch größeren Anteil von über Sechzigjährigen an der Gesamtbevölkerung nach sich ziehen. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, sind Strukturanpassungen im Hinblick auf die geriatrische Versorgung sowohl in einrichtungsmäßiger aber auch in ausbildungsmäßiger Hinsicht unumgänglich.

Im Bereich der o.ö. Landeskrankenanstalten bieten sich als mittelfristige Lösungen verschiedene Projekte an, die in geriatrische Sonderbehandlungseinheiten umstrukturiert werden können. Mit diesen organisatorischen Maßnahmen allein kann jedoch nur ein Teilbereich der zu bewältigenden Aufgabe abgedeckt werden. Es wird daher im vorgeschlagenen Ausmaß die Ausbildung des Pflegepersonals für ältere Menschen verstärkt werden müssen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

S t ö g e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

- - -

a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat

b) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

- 3 -

- c) An alle
Ämter der Landesregierungen
- d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

S t ö g e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
